

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Publisher

Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

Affiliprint: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts Affiliprint B.V. mit satzungsmäßigem Sitz und Geschäftsadresse in (1314 CH) Almere (Niederlande) am P.J. Oudweg 5. Affiliprint befasst sich mit der Erbringung von Marketingdienstleistungen aller Art, der Vermittlung bei Werbemaßnahmen, der Erstellung und Durchführung von Werbekampagnen, der Durchführung von Arbeiten als Full-Service-Werbeagentur sowie mit Beratungstätigkeiten und mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen.

Publisher: der Geschäftspartner von Affiliprint, der das Werbematerial an die Kunden verteilt.

Advertiser: die (juristische) Person oder Personengesellschaft, die die Dienste von Affiliprint in Anspruch nehmen möchte; dazu zählen unter anderem:

- die Herstellung von gedrucktem Werbematerial (durch Dritte) einschließlich von unter anderem Rabattcoupons, Geschenkkarten und Gutscheinen (optional);
- die Bereitstellung des Werbematerials (an einen vom Advertiser ausgewählten Teil) im Geschäftsnetzwerk von Affiliprint (optional);
- die Verteilung des Werbematerials unter Kunden des (ausgewählten Teils des) Affiliprint-Geschäftsnetzwerks.

1. Auftrag

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Anmeldung des Publishers und/oder jeden Auftrag, den Affiliprint dem Publisher erteilt.
- 1.2. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Publishers keine Anwendung auf (zukünftige) Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien finden.
- 1.3. Das Zustandekommen eines freien Dienstvertrages ist formfrei. Der Vertragsabschluss kann in schriftlicher oder digitaler Form erfolgen.
- 1.4. Eine Anfrage von Affiliprint und/oder eine Anmeldung des Publishers ist unverbindlich und gilt als Einladung zur Abgabe eines Angebots durch die andere Partei.
- 1.5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der freie Dienstvertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien geändert werden.
- 1.6. Weichen die Bedingungen eines freien Dienstvertrages von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ab, haben die Bedingungen des freien Dienstvertrages Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten

- 2.1. Der Publisher wird bei der Ausführung seiner Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Auftragnehmers handeln.
- 2.2. Der Publisher ist verpflichtet, fristgerecht und verantwortungsbewusst erfolgte Anweisungen von Affiliprint zur Ausführung des Auftrages zu befolgen.
- 2.3. Der Publisher ist verpflichtet, Affiliprint über seine Aktivitäten im Rahmen der Ausführung des Auftrages in Kenntnis zu setzen.
- 2.4. Der Publisher legt gegenüber Affiliprint Rechenschaft darüber ab, wie er den Auftrag erfüllt hat.
- 2.5. Der Publisher wird Affiliprint melden, wenn der von Affiliprint erteilte Auftrag offensichtliche Fehler enthält oder das Werbematerial offensichtliche Mängel aufweist und/oder Rechte Dritter verletzt.
- 2.6. Es ist dem Publisher nicht gestattet, einen Auftrag ganz oder teilweise an Dritte zu vergeben.
- 2.7. Der Publisher ist verpflichtet, die gewünschten Informationen auf schriftliche Anfrage von Affiliprint innerhalb einer von Affiliprint gesetzten Frist zu erteilen. Der Publisher haftet gegenüber Affiliprint dafür, dass die von ihm erteilten Informationen richtig, vollständig und zuverlässig sind.
- 2.8. Die von Affiliprint angeforderten Informationen können sich auf die Bestimmung der Menge des gelieferten Werbematerials und/oder auf die Bestimmung der Menge des verwendeten Werbematerials und/oder auf die Bestimmung der Höhe der Vergütung beziehen. In diesem Fall ist Affiliprint (indirekt) berechtigt, alle Dokumente und/oder Datenträger einzusehen, die belegen können, ob und in welchem Umfang Werbematerial verteilt worden ist. Affiliprint kann einen Sachverständigen mit der Prüfung dieser Unterlagen und/oder Datenträger des Publishers beauftragen. Die Kosten für den Sachverständigen sind grundsätzlich von Affiliprint zu tragen. Ergibt die Untersuchung, dass der Publisher Affiliprint unrichtige, unvollständige oder unzuverlässige Angaben gemacht hat, gehen die Kosten des Sachverständigen zu Lasten des Publishers.

3. Verteilung von Werbematerial

- 3.1. Affiliprint sorgt dafür, dass das produzierte gedruckte Werbematerial in einer vom Publisher zu bestimmen Weise bereitgestellt wird.
- 3.2. Der Publisher sorgt dafür, dass das Werbematerial innerhalb der vereinbarten festen Frist und während

- des vereinbarten Zeitraums an seine Kunden verteilt wird. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erfolgt die Verbreitung im Rahmen der Zustellung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen durch den Publisher.
- 3.3. Affiliprint wird stichprobenartig überprüfen, ob die Verteilung des Werbematerials durch den Publisher in ordnungsgemäßer Weise erfolgt. Ist dies nicht der Fall, findet Artikel 6.7 Anwendung.
 - 3.4. Affiliprint gewährleistet gegenüber dem Publisher nicht, dass der Advertiser berechtigt ist, das Werbematerial zu verwenden, herzustellen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder zu veröffentlichen. Affiliprint gewährleistet gegenüber dem Publisher nicht, dass das Werbematerial keine Rechte Dritter verletzt und/oder gegen Vorschriften verstößt.
 - 3.5. Der Publisher gewährleistet, dass er berechtigt ist, das Werbematerial an seine Kunden zu verteilen und/oder dass er mit der Verteilung des Werbematerials nicht gegen Rechte Dritter und/oder gegen Vorschriften verstößt. Der Publisher befreit Affiliprint von der Haftung für diesbezügliche Ansprüche von Dritten.
 - 3.6. Es ist dem Publisher nicht gestattet, Werbematerial des Advertisers zu verändern und/oder zu beschädigen.
 - 3.7. Der Publisher gewährleistet, dass das Werbematerial des Advertisers nicht gleichzeitig mit (Werbe-) Material von Wettbewerbern des Advertisers verteilt wird.
- 4. Produktion/Lieferung von Versandhüllen (gilt, wenn Affiliprint die Versandhüllen verwaltet und im Auftrag des Publishers produziert).**
- 4.1. Der Publisher erklärt sich damit einverstanden, dass anstelle von losen Beilagen in den Paketen, Versandhüllen produziert werden, welche Werbematerialien von verschiedenen Advertisern beinhalten können. Diese Versandhüllen werden mit dem Logo des Publishers und gewöhnlich auch mit dem Logo von Affiliprint versehen. Für die Gestaltung des Designs und/oder die Verwendung von Logos etc. ist der Publisher selbst verantwortlich. Die Versandhüllen berücksichtigen das Design des Publishers entsprechend den Bestimmungen in dem Vertrag zwischen dem Publisher und Affiliprint.
 - 4.2. Der Publisher ist für das Design der Versandhüllen verantwortlich. Der Publisher erkennt an, dass der Advertiser das Recht hat, die Spezifikationen der Beilagen zu bestimmen, dies unter anderem im Hinblick auf das Material und die Abmessungen. Der Publisher stimmt zu, die vom Advertiser vorgegebenen Spezifikationen anzuerkennen.
 - 4.3. Der Publisher sichert zu und gewährleistet, dass das Design der Versandhüllen allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht und nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstößt. Der Publisher ermächtigt Affiliprint, Affiliprint's Markennamen auf den Versandhüllen zu verwenden, wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.
 - 4.4. Affiliprint ist berechtigt, gegebenenfalls externe spezialisierte Partner mit der Durchführung von Arbeiten im Rahmen des Versandhüllen Prozesses zu beauftragen. Der/die externe(n) Partner ist/sind für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich, wie diese in dem Vertrag zwischen Affiliprint und dem/den externen Partner(n) festgelegt ist.
 - 4.5. Der externe Partner ist für die Bestellung der Versandhüllen gemäß dieses Vertrages verantwortlich. Affiliprint wird allerdings den diesbezüglichen Auftrag erteilen. Der externe Partner wird alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Versandhüllen gemäß der vereinbarten Spezifikationen fristgerecht zu bestellen und zu erhalten.
 - 4.6. Der externe Partner wird sich darum bemühen, die Versandhüllen auf adäquate und sichere Weise für die Verteilung zu verpacken. Der externe Partner haftet jedoch nicht für Schäden, die während des Transports entstehen, sofern diese Schäden nicht auf die Fahrlässigkeit des externen Partners oder seiner Vertreter zurückzuführen sind.
 - 4.7. Der externe Partner verarbeitet und versendet die erhaltenen Versandhüllen an den Publisher entsprechend den Vereinbarungen in dem Vertrag zwischen Affiliprint und dem externen Partner. Er sorgt dafür, dass die Versandhüllen korrekt platziert und gemäß den Anweisungen von Affiliprint verschickt werden.
 - 4.8. Der Publisher verpflichtet sich, die Versandhüllen bei Erhalt zu prüfen und Affiliprint innerhalb von 24 Stunden schriftlich über mögliche Mängel oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen. Rügt der Publisher Mängel oder Abweichungen nicht innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt in schriftlicher Form, gelten die Versandhüllen als angenommen wie geliefert.
 - 4.9. Treten während der Laufzeit dieses Vertrages wesentliche Änderungen der Marktbedingungen oder anderer relevanter Faktoren ein, die sich auf die erwartete Anzahl der Bestellungen auswirken, behält sich Affiliprint das Recht vor, die Prognosen nach Rücksprache mit dem Publisher anzupassen. Infolgedessen erhält der Publisher eine Rechnung, sofern keine anderen Optionen verfügbar sind. Affiliprint wird sich bemühen, alternative Lösungen für dieses Problem zu finden.

- 4.10. Der Publisher ist für die Begleichung der Kosten der Versandhüllen entsprechend den Bestimmungen in dem Vertrag zwischen Affiliprint und dem Publisher verantwortlich. Die Kosten umfassen Produktion, Kuvertierung und Versendung der Versandhüllen.
- 4.11. Der Publisher ist für die Verteilung der entgegen-
genommenen Versandhüllen verantwortlich, bis alle
Versandhüllen entsprechend den Vereinbarungen in
dem Vertrag zwischen Affiliprint und dem Publisher
verteilt sind. Der Publisher sorgt für die fristgerechte
und effiziente Verteilung der Versandhüllen.
- 4.12. Bei Bestellungen, die mit Zustimmung des Publishers
mehr als drei Monate im Voraus vorgenommen
werden, ist Affiliprint berechtigt, 50 % der Gesamt-
kosten für die Versandhüllen als Anzahlung in
Rechnung zu stellen.
- 4.13. Affiliprint kann nicht immer garantieren, dass die
Anzahl der in den Versandhüllen maximal möglichen
Werbepplätze vollständig ausgelastet ist. Affiliprint
wird sich jedoch darum bemühen, eine höchst-
mögliche Auslastung sicherzustellen. Der externe
Partner ist für die Platzierung der verfügbaren
Beilagen in den Versandhüllen verantwortlich.
- 4.14. Affiliprint behält die volle Kontrolle darüber, was in
den Versandhüllen enthalten ist. Es wird ausdrücklich
vereinbart, dass der Inhalt der Versandhüllen niemals
aus Konkurrenzprodukten oder Werbematerialien
von Wettbewerbern besteht. Dies gilt, sofern der
Publisher nicht im Voraus bestimmte Gruppen oder
Kategorien ausschließt, in denen Wettbewerber
dauerhaft ausgeschlossen sind.

5. Kündigung

- 5.1. Die Parteien sind unbeschadet der Bestimmungen in
Absatz 2 dieses Artikels nicht befugt, einen freien
Dienstvertrag (vorzeitig) zu kündigen.
- 5.2. Jede der Parteien ist berechtigt, den freien
Dienstvertrag in den folgenden Fällen mit sofortiger
Wirkung (vorzeitig) zu kündigen:
- wenn über das Vermögen der anderen Partei
das Insolvenzverfahren eröffnet wird;
 - wenn der anderen Partei ein (vorläufiges)
Zahlungsmoratorium gewährt wird;
 - wenn die andere Partei aufgelöst wird;
 - wenn eine gesetzliche Schuldenbereinigung auf
die andere Partei für anwendbar erklärt wird;
 - wenn die andere Partei gegen (eine oder
mehrere) ihrer Verpflichtungen aus diesem
Vertrag verstoßen hat.
- 5.3. Endet der Vertrag durch Kündigung oder durch
Ablauf der Vertragslaufzeit, ist keine der beiden

Parteien der anderen gegenüber schadensersatz-
pflichtig.

6. Vergütung

- 6.1. Die (Berechnungsmethode für die) Höhe der
Vergütung für die Verbreitung des Werbematerials
wird in jedem einzelnen (digitalen oder schriftlichen)
freien Dienstvertrag festgelegt.
- 6.2. Affiliprint wird auf Wunsch des Publishers die fälligen
Vergütungen in ihrem Portal registrieren, für das der
Publisher ein Konto und Benutzerdaten besitzt.
- 6.3. Der Publisher hat das Recht, Affiliprint den über-
schüssigen Betrag jederzeit in Rechnung zu stellen.
Der Publisher reicht über das Portal auf der Website
www.affiliprint.com einen Zahlungsantrag bei
Affiliprint ein. Dieses Recht des Publishers verjährt
jedoch zwei Jahre nach dem Entstehen des Ver-
gütungsanspruchs.
- 6.4. Guthaben, die unter anderem durch die Teilnahme
an Tauschaktionen (Barter-Kampagnen) aufgebaut
wurden, werden nicht in bar ausgezahlt.
- 6.5. Die Vergütung versteht sich ohne Umsatzsteuer und
andere von staatlicher Seite erhobene Abgaben.
- 6.6. Die Bezahlung der Vergütung hat durch Einzahlung
oder Überweisung auf das in der Rechnung ange-
gebene Konto innerhalb von dreißig Tagen nach
Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 6.7. Affiliprint hat das Recht, die Zahlung der Vergütung
auszusetzen, wenn der Publisher das Werbematerial
nicht rechtzeitig oder nicht korrekt verteilt hat.
Affiliprint hat auch das Recht, keine Zahlung zu
leisten, wenn es keine Möglichkeit gibt, das Werbe-
material zu verteilen. In diesem Fall ist der Publisher
verpflichtet, Affiliprint den unmittelbaren Schaden zu
ersetzen.
- 6.8. Affiliprint hat das Recht, die Zahlung der Vergütung
auszusetzen, bis der Advertiser die Rechnung von
Affiliprint für die Verteilung des Werbematerials
bezahlt hat.

7. Haftung

- 7.1. Eine aus welchem Grund auch immer entstandene
Haftung von Affiliprint ist pro Ereignis (wobei eine
zusammenhängende Reihe von Ereignissen als ein
Ereignis gilt) auf einen Betrag von 10.000,- €
beschränkt. Die Vergütung hat in einem
angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der
möglichen Leistungsstörung von Affiliprint zu stehen.
Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zu
einer Entschädigung. Die Haftung von Affiliprint ist in
jedem Fall auf den Rechnungswert der erteilten
Bestellungen beschränkt.

- 7.2. Die Haftung von Affiliprint für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, einschließlich Betriebsunterbrechungsschäden, Einkommensausfälle, immaterielle Schäden oder entgangene Einsparungen, ist zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen, es sei denn, ein solcher Schaden wurde durch Vorsatz oder bewusste Leichtfertigkeit von Affiliprint verursacht.
- 7.3. Affiliprint haftet nicht für den Schaden, der dem Publisher durch die Handlungen des Advertisers, der das Werbematerial verbreiten möchte, und/oder durch die Verwendung, Veröffentlichung und Verteilung des Werbematerials entsteht.

8. Geheimhaltung

Die Parteien werden wechselseitig Geheimhaltung über den Inhalt der zwischen ihnen bestehenden Verträge wahren und über alles, was ihnen über die Geschäftstätigkeit und/oder die Geschäftsbeziehungen der anderen Partei bekannt ist oder zur Kenntnis gelangen wird.

9. Kundenschutz

Während eines Zeitraums von zwei Jahren nach Abschluss des freien Dienstvertrages ist es dem Publisher untersagt, in welcher Weise auch immer unmittelbar oder mittelbar ohne Einschaltung von Affiliprint Werbematerial für Advertiser zu verteilen, für die der Publisher nach Einschaltung von Affiliprint Werbematerial verbreitet hat.

10. Vertragsstrafe

Der Publisher ist von Rechts wegen im Verzug, wenn er gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 9 verstößt. In diesem Fall verwirkt der Publisher gegenüber Affiliprint eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € für jede Zuwiderhandlung sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500,00 € für jeden angebrochenen Tag, an dem die Zuwiderhandlung nach diesbezüglicher Entdeckung seitens Affiliprint fortbesteht, dies unbeschadet des Rechts von

Affiliprint, Erfüllung, Rückgängigmachung und/oder Schadensersatz zu verlangen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Angebote von Affiliprint und die freien Dienstverträge zwischen den Parteien unterliegen niederländischem Recht.
- 11.2. Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den Angeboten von Affiliprint und den freien Dienstverträgen zwischen den Parteien ergeben, werden, wenn keine gütliche Einigung zwischen Affiliprint und dem Publisher erzielt werden kann, einem registrierten, dem niederländischen Mediationsinstitut NMI angeschlossenen Mediator (im Folgenden Mediator genannt) vorgelegt. Die Wahl des Mediators wird in Absprache zwischen Affiliprint und dem Publisher getroffen.
- 11.3. Das Honorar des Mediators wird von der unterlegenen Partei getragen, sofern nicht im Voraus etwas anderes vereinbart wurde.
- 11.4. Wenn Affiliprint oder der Publisher mit der Entscheidung des Mediators nicht einverstanden ist, kann der Streitfall dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk von Affiliprint vorgelegt werden, es sei denn, Affiliprint entscheidet sich dafür, den Fall dem Gericht vorzulegen, das in Ermangelung dieses Artikels für die Verhandlung des Streitfalls zuständig ist.
- 11.5. Im Falle der Nichtigkeit oder Aufhebung einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft, und die nichtige oder aufgehobene Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Umfang der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.